

Stettiner Zeitung.

N° 485

Morgenblatt. Freitag, den 16. Oktober

1868.

Der Aufstand in Spanien

hat triumphirt und den Marshall Serrano an die Spitze der Regierung gebracht; weiter ist von demselben zur Zeit nichts zu melden. Der Rest ist — nicht Schweigen, sondern: Reden, viel Reden, Jubiliren und Prozessieren.

Sicherlich hatte der Aufstand von vorn herein auch keinen weiteren Zweck, als die Herrschaft Serranos und es geht diesem selbst gewiss über den Spaß, daß ihm bei der Entfernung der Königin und ihrer Rathgeber, nunmehr die Aufgabe gestellt ist: Spanien glücklich zu machen, wie demselben in allen Proklamationen versprochen worden ist, wenn es erst „sich selbst wiedergegeben sein würde.“

Für einen Intrigant, wie Serrano es ist, giebt es keine peinlichere Situation, als demselben in Evidenz gestellt zu werden, und es mag ihm sicherlich noch unheimlicher werden bei den maslosen Huldigungen, mit welchen sein Nebenbuhler Prim die Aufmerksamkeit der Nation auf ihn hinlenkt.

Die Revolution hat gesiegt und es steht nichts im Wege, das ganze Füllhorn von Segnungen, welches man in ihrem Namen verhieß, über Spanien auszuschütten; aber die Sieger scheinen — in Gedanken stehen zu bleiben, nicht zu wissen, was sie eigentlich mit Spanien anfangen sollen.

Das ist schlimm; um so schlimmer aber, daß Andere viel besser und rascher die Früchte der Revolution zu plündern verstehen.

Wenn es wahr wäre, daß England oder Amerika die Kosten für die Revolution hergegeben haben, so seien wir sie bereits im Zuge, sich diese bezahlt zu machen. Die Revolution hat noch nicht die Tarife aufgehoben, aber sie hat weder Kraft noch Lust, den unverzollten Eingang englischer Waren zu hindern und die englische Spekulation besteht sich, Spanien für lange, lange Zeit mit ihren Fabrikaten zu überschwemmen und dadurch zugleich der aus den ersten Zeiten sich entwickelten Industrie einen tödlichen Schlag zu versetzen, während sie den Staatseinnahmen für Jahre hinaus die Zubuze aus den Eingangszöllen entzieht.

Und Amerika? Nun, Amerika thut weiter nichts, aber Cuba, die Perle der Antillen, nach welcher Amerika schon seit langer Zeit mit lusternem Auge blickt, steht im Begriff, vom Mutterlande abzufallen und mit ihm die unermesslichen Hülsequellen, welche Spanien dort ausbeute.

Dass aber Cuba, auf sich gestellt, sich der Ultrafunktionskraft Nordamerika's auf die Dauer nicht werde entziehen können, das ist klar genug.

Spaniens Verarmung wäre also die erste Wirkung der Revolution, bevor sie Zeit gefunden hat, auch nur ein Körnchen des verheissen Segens auszustreuen; die nächste Folge wird die Militär-Diktatur sein.

General Prim hat in den nach seiner Ankunft zu Madrid an das Volk gerichteten Reden bereits deutlich darauf hingewiesen, indem er die Spanier ermahnte, stets eingedenk zu sein, daß die Revolution ihren Sieg vor Allem der Marine und den verbannten Generale n verdiene! — Er sagte damit keine Unwahrheit, aber je unbestreitbarer die Behauptung ist, um so weniger wird Spanien sich der Konsequenzen dieser Thatsache entziehen können.

Oder glaubt man etwa, daß, weil das Prinzip der „Volksouveränität“ proklamiert ist, dadurch der Militärgewalt eine Schranke gegeben sei?

Die arme „Volksouveränität!“ Es ist nichts bequemer, als sie „im Prinzip“ anzuerkennen, wenn man die Mittel hat, ihrer praktischen Ausübung Richtung und Ziel zu geben, wie das die Revolutionshelden aller Zeiten verstanden haben.

Gleichwohl wollen wir an der Zukunft Spaniens noch nicht verzweilen; ein Volk, welches unter Jahrhunderte langer Misregierung noch nicht zu Grunde gegangen ist, hat Aussicht, auch die Revolution zu überleben, besonders wenn es ihr gelingt, die letzte Zuflucht der Freiheit, welche die provinzielle Selbstständigkeit noch gewährt, vor einem centralisrenden Despotismus zu retten, möge dieser sich ihr auch unter liberalem Namen antreten.

Deutschland.

Berlin, 15. Oktober. Der Landtag der Monarchie wird nach neuerer Bestimmung schon zum 4. November berufen werden. Indem die Staatsregierung hiermit für den Beginn der Session (für welchen die Verfassung die Zeit zwischen dem 1. November und dem 15. Januar offen läßt) fast den frühesten verfassungsmäßigen Termin ansieht, darf um so mehr die Erwartung gehegt werden, daß der Landtag sein Bemühen darauf richten werde, den Staatshaushalt für 1869, welcher bei der Eröffnung sofort vollständig vorliegen wird, rechtzeitig festzustellen.

Der Kalender des preußischen Volksvereins, welcher schon seit einer Reihe von Jahren in den patriotischen Kreisen eine gute Stätte gefunden hat, bringt auch für das Jahr 1869 eine reiche Fülle nützlichen

und unterhaltenden patriotischen Inhalts in Wort und Bild. Dem eigentlichen Kalender schließt sich wie früher ein Tageskalender für 1869 mit biblischen Gedenksprüchen für jeden Tag des Jahres und mit einem geschichtlichen Kalender, sowie ein Familien-Tageskalender des Königlichen Hauses an. Es folgt sodann eine Uebersicht der höchsten Staatsbehörden, insbesondere der Ministerien und der Provinzial-Verwaltungs- und Justizbehörden der alten und der neuen Provinzen, — eine Uebersicht des preußischen Staatshaushalts-Etats für 1868 und des Haushalts-Etats des norddeutschen Bundes für 1869. In einem Aufsatz über die Marine des norddeutschen Bundes wird von kundiger Hand die Bedeutung und bisherige Entwicklung unserer Marine in Kürze angegeben und ein Überblick über den jetzigen Bestand derselben gegeben; ein Anhang erklärt 150 besonders häufig vorkommende Ausdrücke der Schiffssprache. Die Mittheilung der neuen Eintheilung der Landeswehrbezirke wird vielen besonders willkommen sein. Ein kurzer politischer Jahresbericht umfaßt die Zeit von Ende Juni 1867 bis Mitte Juli 1868.

In dem unterhaltenden Theile des Kalenders ist unter Anderen eine Fortsetzung der Wappen und Siegel preußischer Geschlechter und Städte, sowie der Schilderungen „Vor, in und nach der Schlacht“ enthalten. Unter den zahlreichen Holzschnitten befinden sich auch die Ansichten und Durchschnitte der Schraubenkorvette „Elisabeth“ und der Panzerfregatte „König Wilhelm“, so ein Übersichtsbild der ganzen Flotte des norddeutschen Bundes. — Der Kalender kann nach Inhalt und Ausstattung auch diesmal dringend empfohlen werden.

Magdeburg, 16. Septbr. 1868. (N.-Z.) Die diesjährige Gnadauer Frühlings-Konferenz hat in einer durch die Zeitungen zu unserer Kenntnis gekommenen Resolution ausgesprochen:

„erstens, daß die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar 1834 und vom 6. März 1852 aufs Neue anerkannten, unveräußerlichen Rechte der lutherischen Kirche in Altpreußen auf dem bisherigen Wege zu ihrer gebührenden Anerkennung und Durchführung nicht gekommen seien, und

„weitens, es sei eine Forderung ihres guten kirchlichen Rechts, daß in Übereinstimmung mit der in der Allerhöchsten Kabinetsordre von 1852 angeordneten, aber bisher nicht zur praktischen Geltung gekommenen und für den Schutz der lutherischen Kirche wirkungslos gebliebenen itio in partes dem Kirchenregiment eine solche konföderative Gliederung gegeben werde, daß der lutherischen Abtheilung derselben der Schutz und die Pflege des lutherischen Bekennnisses zur Kirchenregimentlichen Aufgabe gemacht werde.“

Unser Amt gibt uns das Recht und die Pflicht, diese Behauptungen nicht mit Stillschweigen zu übergehen, und wenn wir erst jetzt, nach dem Verlaufe von Monaten, auf sie zurückkommen, so dürfen wir hoffen, daß unsere Worte eine um so unbefangene und gegenseitige Würdigung finden werden. Wir müssen bei des, sowohl die gegen die Kirchenregimentlichen Behörden erhobene Anklage, als auch die aufgestellte Forderung für unberechtigt erklären.

Es ist eine schwere Anklage, daß die von Sr. Majestät dem Könige gegebenen Weisungen und Zusagen die gebührende Anerkennung und Durchführung nicht gefunden hätten. Diese Anklage wiegt um so schwerer, als sie von Dienern der Kirche erhoben und augenscheinlich gegen ihre kirchliche Obrigkeit gerichtet ist.

Dennoch ist sie mit nichts begründet worden: es erhebt nicht einmal klar, welche Rechte der lutherischen Kirche oder ob alle in Altpreußen zur gebührenden Anerkennung und Durchführung nicht gekommen sein sollen. Wir können deshalb dieser Anklage auch nur die allgemeine Behauptung entgegenstellen, daß die evangelischen Kirchenbehörden Altpreußens ihrer Amtsaufgabe nicht vergessen gewesen sind (sic!) und daß sie dieselben gewissenhaft auch darin erkannt und geübt haben, dem Bekennnisse der lutherischen Kirche und der Entwicklung der derselben von Gott verliehenen eigenhümlichen Segnungen den Schutz und die Pflege angedeihen zu lassen, auf welchen dieselben nach den angeführten Königlichen Verordnungen einen berechtigten Anspruch haben.

Wir insbesondere sind uns bewußt, in der uns anvertrauten kirchlichen Verwaltung der Provinz unserer zweifachen Pflicht, einerseits das Recht der verschiedenen Konfessionen und die auf dem Grunde derselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen, und anderseits die mit Gottes Gnade in der Union gelnüpfte Gemeinschaft der beiden evangelischen Konfessionen aufrecht zu halten, stets eingedenk und dieselbe mit Gerechtigkeit nach beiden Seiten nach Vermögen zu üben bisher beslossen gewesen zu sein.

Allerdings ist bisher kaum Veranlassung gewesen, von der in der Allerhöchsten Ordre vom 6. März 1852 zum Schutze des kirchlichen Bekennnisses statutierten itio in partes formlichen Gebrauch zu machen; doch liegt dies nicht darin, daß diese Institution, über deren fortwährenden Rechtsbestand kein Zweifel besteht,

auch Gebrauch gekommen oder unwirksam geworden wäre, sondern darin, daß das lebendige Bewußtsein von dem dem kirchlichen Bekennnisse gehörenden Recht für dessen berechtigte Ansprüche auch bei den anders stehenden Mitgliedern der Behörde bisher stets bereitwillige Anerkennung hat finden lassen, so daß es einer förmlichen itio in partes dazu nicht bedarf hat. In keinem Falle ist aber aus der für die Entscheidung konfessioneller Fragen statuirten itio in partes mit dem Gnadauer Beschlüsse ein begründeter Anspruch auf eine konföderative Gliederung des Kirchenregiments und die Einrichtung einer besonderen lutherischen Abtheilung des selben herzuleiten. Der Allerhöchste Erlass vom 6. März 1852 statuiert die itio in partes nur in Fällen konfessioneller Vorfragen, um damit der konfessionellen Eigenthümlichkeit innerhalb der Landeskirche den nöthigen und heilsamen Schutz zu gewähren, nicht aber will er dadurch dem Kirchenregiment eine konföderative Gestaltung geben und de „Einheitlichkeit“ verkümmern.

Die Verwandlung der Union in eine Konföderation ist vielmehr gerade nach der Kabinetsordre vom 6. März 1852, welche ausdrücklich die Union und das einheitliche Kirchenregiment wahrt, so wie der Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Juli 1853 und vom 3. November 1867, welche die Einheit und Selbstständigkeit der Landeskirche aufs Bestimmteste erhalten wissen wollen, für unsere Landeskirche eine rechtliche Unzulässigkeit, und seinem Geistlichen der Landeskirche steht das Recht zu, auf Grund dieser Kabinetsordres eine Verwandlung der Union in Konföderation und des einheitlichen in ein konföderatives Kirchenregiment zu fordern; er tritt dadurch vielmehr in Widerspruch mit der Grundlage seiner amtlichen Berechtigung. Eine konföderative Gestaltung des Kirchenregiments würde ohne Zweifel die Union in immer weiteren Kreisen aufzulösen und damit nicht blos die bestehende rechtliche Ordnung zerreißen, sondern auch den Segen gefährden, der sich gerade in dieser Ordnung und zum Theil mittels derselben durch Gottes Gnade reichlich in unserer Landeskirche entfaltet hat. Wir müssen deshalb allen folchen gegen die Einheit des für unsere Landeskirche bestehenden Kirchenregiments und damit auch gegen die Union gerichteten Bestrebungen entschieden entgegentreten.

Wenn wir daher jene Gnadauer Resolution ernstlich missbilligen und die Geistlichen unserer Provinz warnen und bitten müssen, auf diesem Wege nicht weiter vorzugehen oder auch nur an ähnlichen Bestrebungen sich zu beteiligen, so sind wir der Zuversicht, daß unsere Wahrung und Bitte nicht blos bei der weitaus größeren Anzahl der Geistlichen unserer Provinz, sondern auch bei der Mehrzahl derser, die an den Gnadauer Konferenzen sich zu beteiligen pflegen, willigen Einigung finden werden. Wir reden ja nur gegen eine Abirrung, ja wir glauben sagen zu dürfen, gegen eine durch Unklarheit über die rechtliche und fattielle Lage unserer Kirche herbeigeführte Übereilung dieser Konferenz, nicht gegen ihre sonstige Haltung. Wir erkennen vielmehr gern an, daß der ernste kirchliche Sinn, von welchem die meisten ihrer Verhandlungen Zeugnis geben, die Geburts- und Pflegestätte mannigfaltigen Segens für unsere Provinzialkirche gewesen ist.

Bei dem Vertrauen, dessen wir uns bei den evangelischen Geistlichen der Provinz bisher zu erfreuen gehabt, hoffen wir dieselben auch nicht vergeblich zu bitten, Fragen der weiteren Ausgestaltung der Verfassung unserer evangelischen Landeskirche von der immer mit Aufrüttungen und Irrungen verbundenen Verhandlung in den öffentlichen Versammlungen freier Vereine thunlich fern halten und deren Erledigung von den voraussichtlich bald zusammentretenden legalen kirchlichen Organen der Provinzialsynoden und von der Fürsorge des Kirchenregiments in Ruhe und Vertrauen erwarten zu wollen.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.
Noeldechen.

Ausland.

Wien, 13. Oktober. Ueber die Anträge der Kommission für Erhöhung der Offiziers-Gagen, wird Folgendes mitgetheilt: Die Kommission berücksichtigte bei ihren Anträgen hauptsächlich das Verhältniß, in welchem die jetzigen Offiziersgagen zu denen fremder Armeen stehen, und schlug demnach folgende Gagefälle vor: Unterlieutenant (nur eine Kategorie) 600 fl., Oberlieutenant 750 fl., Hauptleute 900 fl. und 1200 fl., Major 1600 fl. und wenn er ein Bataillon kommandirt 1850 fl., Oberstleutenant 2400 fl., Oberst 3000 fl.

An den Quartier-, Holz- und Dienergebühr wurde gar nichts geändert, diese Gebühren bleiben so wie bisher, nur wurde die Bestimmung beantragt, daß es dem Offizier freisteht, statt des Dieners ein Äquivalent von monatlich 8 fl. zu beanspruchen. — Wie die „Weser-Ztg.“ hört, wurden diese Anträge bereits vom Reichskriegsministerium angenommen und zur Einholung der Allerh. Sanction vorbereitet. Das Gesammtfordernis für diese Gageerhöhungen beträgt jährlich nahezu 4 Millionen, und werden dieselben, falls die Delegationen die

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

Vorlage genehmigen, was wohl zu hoffen ist, mit dem 1. Januar 1869 in's Leben treten.

— Se. Maj. der Kaiser hat dem vom böhmischen Landtag in der Sitzung vom 29. August beschlossenen Gesetze, betreffend die Aufhebung derjenigen in dem Gesetze vom 18. Januar 1866 über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landes-Sprachen in Volks- und Mittelschulen Böhmens enthaltenen Bestimmungen, welche die Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landessprache aussprechen, die Allerhöchste Sanction ertheilt. Dieselbe wird unter den Deutschen in Böhmen große Freude verursachen.

Prag, 13. Oktober. Der Amtsantritt und die Proklamation des Statthaltereileiters Koller äußern ihre Wirkung. „Narodni Potrok“ sowohl wie „Korrespondenz“ äußern sich heute beide, daß sie für die Zeit des Ausnahmezustandes die Besprechung innerer Angelegenheiten unterlassen. Das Beste, was die czechischen Journalisten jetzt thun könnten, wäre beizutragen, daß die Ausnahmemaßregeln, zu deren Herbeiführung sie in so hohem Grade mitgewirkt haben, bald wieder aufgehoben werden könnten.

— Bei der vorgestrigen großen Menschenansammlung in Smichow hätte leicht ein großes Unglück geschehen können, dem nur durch das gelassene und ruhige Vorgehen der kommandirenden Offiziere vorgebeugt wurde. Als nämlich zur Räumung der Smichower Hauptstraße die Entfaltung einer größeren Truppenmacht nötig wurde, zog sich die nach Tausenden zählende Menschenmenge langsam und widerstrebend in der Richtung gegen das Aujezder Thor zurück, viele Menschen indeß nahmen auf die freie Platz gegenüber der Besetzung Aufstellung und weigerten sich hartnäckig, der Aufforderung der R. R. Polizeibeamten, den Platz zu räumen, Folge zu leisten. Unter diesen Leuten standen auch viele Dienstboten, welche mit Kindern von 2—5 Jahren spazieren, aber sicherlich nicht nach Smichow geschickt worden waren. Nachdem nun der auf jenem Platze angesammelte Menschenhaufen wohl langsam zurückwich, sich aber in geringer Entfernung wieder sammelte und nach vorwärts bewegte, so wurde eine Husarenabteilung zur Räumung berordnet. Die Husaren ritten durch das schmale Gäßchen neben dem Gasthause zum „Kanonenturm“ auf die Menge ein, und als diese vor sich Infanterie und im Rücken Husaren erblickte, entstand eine schwer zu beschreibende Verwirrung. Die Dienstmädchen freischauten laut auf und ließen flüchtend 2—4jährige Kinder zurück, so daß die Husaren die größte Vorsicht anwenden mußten, damit keines der Kinder überritten oder beschädigt werde. Einzelne kleine Kinder wurden von Offizieren und Polizeibeamten emporgehoben und im Rücken der Truppe befindlichen Personen in vorläufige Verwahrung übergeben.

— Es sind seit Kurzem die verschiedenartigsten Gerüchte über den Schaden, welchen die Überschwemmungen in Tirol an der Brenner Bahn angerichtet haben sollen, im Umlauf. Wir sind nun in der Lage, diese Gerüchte auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und hierüber die folgenden authentischen Aufklärungen zu geben. Die eigentliche Brennerbahn, d. i. die Strecke zwischen Innsbruck und Bozen, war nur während weniger Stunden in der Nähe von Sterzing unser Wasser gesetzt und unfahrbar. Im Uebrigen erlitt der Betrieb am Brenner selbst keinelei Störung. Der südliche Theil der Tiroler Bahn, d. i. die Strecke von Bozen nach Trient und bis Verona, welche noch unter der Staatsverwaltung gebaut wurde, hat allein eine beträchtliche Verkehrsunterbrechung erfahren, und zwar in Folge des Austretens der, dieser Bahnstrecke entlang strömenden Eis. Seit einem Menschenalter erinnert man sich nicht an so außerordentliche Regengüsse als jene waren, die jetzt auf dem südlichen Abhange der Alpen stattfanden; eine Unterbrechung, wie die auf der Südtirolerbahn in den verflossenen Tagen hat deshalb gewiß nichts Überraschendes an sich; und man kann schon heute mit Sicherheit behaupten, daß diese Beschädigungen bei Weitem nicht so bedeutend sind als jene, welche die dem Rhein entlang angelegten schweizerischen Bahnen erlitten haben; der Verkehr auf den Strecken Kufstein-Bozen und Trient-Verona ist gegenwärtig bereits vollkommen unbehindert; blos auf der Linie Bozen-Trient besteht noch die Unterbrechung, welche jedoch gleichfalls in längstens sechs bis acht Tagen vollkommen gehoben sein wird.

Paris, 13. Oktober. Der Brief Prim's an den „Gaulois“ zieht diesem General eine Unzahl von nicht eben günstigen Beurtheilungen in der hiesigen Presse zu. Darin aber stimmen so ziemlich alle hiesigen Blätter überein, daß der General dem Beschlüsse der Kortes durch seine Erklärung voreilig und schon deshalb Tadel verdiente. Der General hat auch an den Prinzen Napoleon und an eine hochstehende Militärperson offenbar in der Absicht geschrieben, daß seine Briefe dem Kaiser unter die Augen gebracht werden können. Prim spricht darin den lebhaften Wunsch aus, mit Frankreich auf einem Fuße herzlichen Einvernehmen zu verbleiben. D'raga, welcher Sonnabend von hier abgereist ist, hat

sich in Blarritz aufgehalten, um sich mit dem Kaiser zu verständigen. Aus diesem Grunde hat er schreiben lassen, er wolle erst einen Tag in Vigo zubringen, um seine verspätete Ankunft in Spaniens Hauptstadt zu erklären. Graf v. Gergenti ist wohlbehalten hier eingetroffen. — Die Schauschrift des Herzogs von Aumale für Benedek wird schon im nächsten Heft der Revue des „Deur Mondes“ erscheinen: jedenfalls ein originelles Unternehmen! Doch soll nicht, wie man gesagt hat, darin zu beweisen gefucht werden, daß eigentlich die Österreicher jene Schlacht gewonnen hätten!

Spanien. Die „N. Pr. Ztg.“ meldet: „Nach beglaubigten Mittheilungen sind die Carlisten in Navarra nicht unthätig; es scheint sicher zu sein, daß sich Don Carlos wirklich in nächster Zeit an die Spitze seiner Anhänger stellen wird“. Ähnliche Andeutungen sind uns zugegangen, und Ähnliches lassen sowohl die Hoforgane in Paris, wie auch „Univers“ und „Monde“, schließen: letzterer bringt täglich Artikel, welche den Beweis führen, daß Napoleon aus Pflicht der Selbstbehaltung schon die Bourbonen unterstützen müsse, wie er den Papst stütze. Don Carlos, der Jüngere, weilt in Paris, wo er auf die Arme und Geldkästen der

Legitimisten und Klerikalen spekulirt und durch deren Hülfe wohl auch den Beistand der Kaiserin Eugenie zu erlangen hoffen mag. Man sagt jedoch, mit dem Los-schlagen solle gewartet werden, bis die konstituierenden Cortes gelehrt haben, was Geistes Kinder sie sind und welcher Einfluß bei den Wahlen dem Klerus noch geblieben sei. Die Faiseurs schildern diesen Knaben Carlos als das Ideal eines liberalen Prätendenten, wie Prim ihn etwa suchen möchte.

— Die „Gaceta von Madrid“ berichtet Folgendes über den Einzug des Kontre-Admirals Topete in Madrid: „Topete, der die Bescheidenheit selbst ist, wollte bei seinem Einzuge in Madrid durchaus keine Ovation. Dessen ungeachtet wurde er am Bahnhofe von den in Madrid ansässigen Seelen, von der Marine und von einigen „Freiwilligen der Freiheit“ unter dem Befehle Escalente's in Empfang genommen. Er wurde auch vom Brigadier Malcampo, Kommandanten der Fregatte „Saragossa“, und von den Generälen Serrano und Prim am Bahnhofe empfangen und herlich umarmt. Als der Kontre-Admiral Topete bei seinem Bruder ankam, zeigte sich Prim auf dem Balkon des Hauses und rief: „Es lebe die Marine! Es lebe Topete! Es lebe das Volk! Es lebe Serrano, die Freiheit und die Armee!“ Der Kontre-Admiral Topete rief, indem er Serrano und Prim umarmte: „Es lebe das Volk von Madrid!“ Der Brigadier Malcampo, welcher auf den Balkon gerufen wurde, ward gleichfalls vom Volke freudig begrüßt“.

— Mr. Cremieux, einstmaliges Mitglied der provisorischen Regierung von 1848, hat ein langes Schreiben an die Mitglieder der Madrider Junta gerichtet, datirt von Lissabon, 5. Oktober. Die Liberté giebt daraus folgende Stelle:

Spanier! Vor Allem weiset die Prätendenten zurück, die Prätendenten, die Geisel und das Unglück der Völker. Wie Ihr wolltet die Könige verjagen, um sie wiederzuholen? Ihr würdet den Vater austreiben und den Sohne Eure Arme öffnen. Ein Geschlecht von Königen fällt entweder in das Blut, welches es vergießen ließ, oder durch die Verachtung, dies es einfloß; und später solltet Ihr es wieder unter Freudenrufen zurückführen? Ja, wer den Thron will, wird Alles versprechen, um ihn zu erlangen, und Nichts wird ihm zu teuer sein, um ihn bewahren. Und wie viele Gehässigkeiten schafft nicht der prahlische Triumph einer besiegt Partei, die wieder Sieger wird! welche Trennungen, welche Verschwörungen, heimliche und öffentliche! Möge die Geschichte unserer Tage euch erleuchten und leiten!

— Die Liberté berichtet nach Privatbriefen aus Barcelona, daß die dortige Revolutions-Junta ganz eigenmächtig vorgeht, ohne sich viel um die Central-Regierung zu kümmern. Sie läßt die Kasernen und einen Theil der Befestigungen niederreißen, welche die öffentliche Promenade beschränken, und hat die Statue Ferdinands VII. niedersetzen lassen, auf deren Stelle ein Square angelegt werden soll.

Von der polnischen Grenze, 13. Okt. Die Nachrichten aus Russland lauten mit jedem Tage trauriger. Die Ernte ist in vielen Landstrichen ungünstig. Brandstiftung, Raub und Diebstahl kommen überall häufig vor. Im Gouvernement Vladimir sind 450,000 Rubel, in Rjasan 56,000, in Moskau 45,000 Rubel aus Kronfassen gestohlen worden; die allgemeine Meinung bezeichnet als Thäter Beamte, und es finden zahlreiche Entlassungen von Subalternbeamten statt. — Auf der Messe zu Nischni-Novgorod haben sich falsche 50-Rubelscheine in solcher Menge gezeigt, daß viele Kaufleute bedeutende Verluste erlitten haben. Was namentlich die Regierung in eine eigenthümliche Lage bringt, ist, daß man in den Staatskassen selbst Massen solcher Papiere vorgefunden hat und nachgewiesen ist, daß dieselben von dort aus in Umlauf gesetzt worden sind. Brandbriefe sind auch wieder an Tagesordnung, eben so wie im Jahre 1862, wo sie Tag und Stunde des Brandes anzeigen. Aus Smolensk wird berichtet, daß trotz aller Vorsicht und Vigilanz alle Tage Feuersbrünste vorkommen. In einem Hause wurde der Brand an einem Tage dreimal gelöscht und dreimal aufs Neue Feuer angelegt, bis es vollständig niedergebrannt.

An diese materiellen Übel schließt sich der Kampf mit politischen Hindernissen. Die Ausrottung des Polenthums geht nicht so rasch vorwärts, wie gewünscht und

gehofft wurde, ja sie stößt oft auf so hartnäckigen Widerstand, daß alle Strenge wirkungslos bleibt. Die Regierung hat daher eine bedeutende Anzahl Beamte, welche zu dem Zwecke der Russifizirung nach Polen gesandt waren, wieder zurückberufen, um sie durch fähigere zu ersetzen. Wir sind begierig, zu erfahren, welche neuen Mittel diese Missionäre des Russenthums anwenden werden. Die Verfolgung der Deutschen, welche bis jetzt nur gegen Lehrer und protestantische Geistliche gerichtet war, erstreckt sich jetzt auch auf Kaufleute und Handwerker, welche alle möglichen Chikanen von Seiten der Beamten ertragen müssen. Einen wirklich beruhigenden Charakter nimmt die Bewegung der Ruthenen in der Ukraine an, welche Angesichts der Freiheiten, welche die Ruthenen in Galizien genießen, immer mehr von der russischen Regierung verlangen, dieselbe jedoch nicht geneigt ist, ihnen zu willfahren.

— Mit dem neuen Bündnadelgewehr will sich nicht nur der russische Soldat, sondern selbst der Offizier nicht befrieden. „Es geht nicht“, sagen sie, „das sind deutsche Kunststücke, die für den Russen nicht passen.“

Pommern.

Stettin, 16. Oktober. (Schwurgericht. 10. und Schlussitzung.) Vor Beginn der Verhandlung sprach der Herr Vorsitzende den noch vollständig versammelten Geschworenen seinen Dank für die während der Sitzungsperiode bewiesene treue Pflichterfüllung aus. — Als letzte Sache wurde sodann eine Anklage wider die Bürchen Johann Wolfsgramm, Karl Buchmeier, Paul Arndt und Christian Hess, sämmtlich von hier, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit unter Ausschluß der Offenlichkeit verhandelt. Bei Beurtheilung der Strafbarkeit kam bei den letzten beiden Angeklagten, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, zur Erwägung, ob dieselben mit Unterscheidungsvermögen gehandelt. Die bezügliche Frage wurde von den Geschworenen bejaht und erkannte der Gerichtshof gegen Wolfsgramm auf 4, gegen Buchmeier auf 3 Monat, gegen Arndt auf 6 Wochen und gegen Hess auf 14 Tage Gefängnis.

— Zum Besten des Baufonds für das in Bredow zu errichtende Kinder-Asyl soll im Laufe der nächsten Woche auf der Grünhofsbrauerei ein großes Extrastreich-Konzert der Orlin'schen Kapelle in Verbindung mit einem vom Herrn Julius Breidenstein veranstalteten Feuerwerk stattfinden.

— Gestern und vorgestern sind die für die Kavallerie und reitende Artillerie bestimmten Recruten aus allen Aushebungsbezirken der Provinz hier zusammengezogen und an die betreffenden Truppenteile befördert.

— Die Stadtverordneten Colberg's haben in ihrer Sitzung am 12. d. Mts. einen jährlichen Beitrag von 5 Thlr. für das pommersche Museum bewilligt.

— Durch eine Allerhöchste Anordnung wurde in dem vorigen Jahre den Bezirks-Regierungen die Befugnis übertragen, Namens-Aenderungen, abgesehen von den vorbehaltenen Ausnahmefällen, zu genehmigen. Nach der Fassung und Absicht der Verordnung konnte sich diese nur auf Personen-, nicht auf Ortsnamen beziehen. Dies wird jetzt in einer Ministerialverfügung mit dem Zusage erklärt, daß eine Ausdehnung jenes Allerhöchsten Erlasses auf Aenderung der Ortsnamen, bei welchen andere Verhältnisse als bei Personennamen obwalten, nicht beabsichtigt wird.

— Das Bundes-Freizügigkeitsgesetz gibt immer noch zu allerlei Ausführungs-Verfügungen Anlaß. Durch dasselbe wird allen Angehörigen des norddeutschen Bundes die Befugnis zugestellt und ertheilt, an jedem Orte innerhalb des Bundesgebietes sich aufzuhalten und niederzulassen. Zur Ausübung dieser Befugnis hat jedoch die Person, welche sich an Anspruch nimmt, die Verpflichtung, nachzuweisen, daß sie das Bundes-Indigenat besitzt, was am kürzesten und leichtesten durch Beibringung eines Heimathsheines des zu verlassenden Landes geschieht.

— Hinsichtlich des Indigenatsverlustes bei den in dem Auslande sich aufhaltenden Minderjährigen ist eine wichtige Entscheidung des Kriegs- und des Ministers des Innern wiederholt ergangen. Die Voraussetzung des preußischen Gesetzes, von 31. Dez. 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preuse, daß nämlich der im Auslande Weilende sein preußisches Indigenat habe aufzugeben wollen, kann bei einem Minderjährigen, welcher, ohne den Aufenthalt mit seinem Vater zu teilen, im Auslande sich aufhält, bei seiner Unselbstständigkeit rechtlich nicht als vorhanden angenommen werden, indem ein Minderjähriger eben so wenig wie durch ausdrückliche Erklärung, stillschweigend durch sein bloßes Verweisen im Auslande sein Indigenat aufzugeben vermag. Darauf ist die gesetzliche zehnjährige Frist, welche den Indigenatsverlust zur Folge haben soll, erst von dem Zeitpunkte der erreichten Volljährigkeit ab zu berechnen.

Wienewalz, 15. Oktober. Am 10. d. Mts. stand hier ein hübsches Fest statt, das ein neuer Beweis für den kameradschaftlichen Geist unserer Armee und die Schätzung treuer Dienste in derselben ist. Der Wachtmeister Trix von der 4. Eskadron des hier garnisonirenden Kürassier-Regiments Königin (pommersches) Nr. 2 war am 10. Oktober 1843 als Rekrut in das Regiment eingetreten, 1848 zum Unteroffizier, 1852 zum Wachtmeister befördert worden, und hatte an diesem Tage daher 25 Jahr im Regiment gedient. Um den wackeren, stets pflichttreuen Untergebenen zu ehren,

hatte der zeitige Eskadrons-Chef, Rittmeister von Albedyll, eine solenne Feier des Tages arrangirt. Dem Jubilar wurde am Morgen vom Trompeter-Korps eine Musit gebracht, von den Unteroffizieren der Eskadron unter herzlicher Gratulation ein Festgeschenk, in zwei silbernen Leuchtern bestehend, von den Wachtmeistern und Beamten des Regiments ein silberner Pokal und später von den Mannschaften der Eskadron eine Gruppen-Photographie überbracht. Mittags bewirthete das Offizierkorps den Jubilar und die anderen Wachtmeister im Militär-Kajino und verehrte ihm zum Andenken eine wertvolle goldene Uhr mit Kette. Der Abend versammelte die Offiziere, die Mannschaften der Eskadron und die Kameraden und Freunde des wackeren Seniors in dem festlich geschmückten Camman'schen Latal zu einem heiteren Fest, bei dem der Eskadrons-Chef den ersten Toast auf den hochgeliebten Kriegsherrn unter begeistertem Hoch der Versammlung ausbrachte.

+ **Demmin,** 15. Oktober. Am 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr, verunglimpte auf dem Domainen-Borwerk zu Borbeck ein Mädchen durch das Zerspringen der dort aufgestellten Dreschmaschine, in welche sich vermutlich ein Stein gedrängt hatte, derartig, daß sie alsbald ihren Geist aufgab.

Bermischtes.

Berlin. In hiesigen Blättern kündigt ein Herr A. Henzel, Mohrenstraße 38, „Chevalier nebst Gebrauchsanweisung“ an. Na wahrhaftig, es ist in Aquarell-Humburg schon viel geleistet worden, bis dahin „mit Gebrauchsanweisung“ hat's aber doch noch keiner gebracht.

— **Obertribunal.** Der §. 40 des Straf-

gesetzes bestimmt, daß im Falle der Thäter eines Verbrechens oder Vergehens zur Zeit der That wahnunfähig oder blödsinnig ist, seine Bestrafung nicht statzufinden habe, er erwähnt aber nur die ganz und jeder Zeit unzweifelhaften Fälle der Unzurechnungsfähigkeit, welche einzeln festzuhalten dem Strafrechter überlassen bleibt. Ein Handelsmann habe sich einer Haftstrafe entzweit und war demzufolge von beiden Borderrichtern zu Strafe verurtheilt worden trotz seines Einwandes, seine Zurechnungsfähigkeit sei ausgeschlossen, da ein vorangegangenes civilrichterliches Urteil ihn als einen Menschen, welchem das Vermögen, die Folgen seiner Handlungen zu übersehen, mangelt, für blödsinnig erklärt und unter Kuratel gestellt habe. Der Angeklagte glaubte hier eine Gesetzesverletzung zu erblicken und legt das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ein, dieselbe wurde jedoch vom höchsten Gerichtshof zurückgewiesen, da dem Strafrechter nur die Prüfung obliege, ob sich Implorant zur Zeit der That in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustande befunden habe, und, da derselbe diese Überzeugung nicht gewonnen, er auf die Abgabe seiner Sentenz ein früheres civilrichterliches Urteil nicht in Anspruch lassen brauche.

— Gestern und vorgestern sind die für die Kavallerie und reitende Artillerie bestimmten Recruten aus allen Aushebungsbezirken der Provinz hier zusammengezogen und an die betreffenden Truppenteile befördert.

— Die Stadtverordneten Colberg's haben in ihrer Sitzung am 12. d. Mts. einen jährlichen Beitrag von 5 Thlr. für das pommersche Museum bewilligt.

— Durch eine Allerhöchste Anordnung wurde in dem vorigen Jahre den Bezirks-Regierungen die Befugnis übertragen, Namens-Aenderungen, abgesehen von den vorbehaltenen Ausnahmefällen, zu genehmigen. Nach der Fassung und Absicht der Verordnung konnte sich diese nur auf Personen-, nicht auf Ortsnamen beziehen. Dies wird jetzt in einer Ministerialverfügung mit dem Zusage erklärt, daß eine Ausdehnung jenes Allerhöchsten Erlasses auf Aenderung der Ortsnamen, bei welchen andere Verhältnisse als bei Personennamen obwalten, nicht beabsichtigt wird.

— Das Bundes-Freizügigkeitsgesetz gibt immer noch zu allerlei Ausführungs-Verfügungen Anlaß. Durch dasselbe wird allen Angehörigen des norddeutschen Bundes die Befugnis zugestellt und ertheilt, an jedem Orte innerhalb des Bundesgebietes sich aufzuhalten und niederzulassen. Zur Ausübung dieser Befugnis hat jedoch die Person, welche sich an Anspruch nimmt, die Verpflichtung, nachzuweisen, daß sie das Bundes-Indigenat besitzt, was am kürzesten und leichtesten durch Beibringung eines Heimathsheines des zu verlassenden Landes geschieht.

— Gestern hat eine ärztliche Berathung über den Zustand des Kronprinzen stattgefunden. Die Aerzte sprachen sich dahin aus, daß der Zustand des Prinzen nach wie vor sehr ernst, jedoch besser sei, als bei der letzten Konsultation.

— Die Petroleum-Maffinerie von Verobois und Comp. ist gestern Abend abgebrannt.

— Der durch

das Feuer entstandene Schaden, namentlich der Verlust

an Petroleum, ist sehr erheblich.

— **Paris,** 14. Oktober. Der bekannte Brief Prim's an die Redaktion des „Gaulois“ wird heute von den meisten Zeitungen, sogar vom „Pays“, scharf getadelt. Die Zeitungen stimmen darin überein, daß Prim nicht berechtigt sei, den fünfzigsten Entschließungen des spanischen Volkes vorzugreifen, und über dieselben Urtheile oder Vermuthungen vorweg auszusprechen. — Der „Agence Havas“ sind Briefe aus Madrid zugegangen, denen zufolge die republikanische Partei täglich an Boden zu gewinnen scheine. — Nach dem „Journal de Paris“ ist der Zustand der Königin von Portugal bedenklich und ihre Genesung von Aerzten für zweifelhaft erklärt worden.

— **Paris,** 15. Oktober. „Memorial diplomatique“ will wissen, daß in nächster Zeit 30,000 Soldaten der französischen Armee halbjährigen Urlaub erhalten sollen. In der Marine soll eine analoge Reduktion bevorstehen.

— **London,** 15. Oktober. Eine Kabeldepeche meldet, daß die Nachricht, der Generalgouverneur von Cuba habe die provisorische Regierung anerkannt, um genau ist, Persundi soll lediglich gemeldet haben, er beabsichtige die Insel unbeeinflußt von den politischen Bewegungen des Mutterlandes zu halten und sich der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens auf derselben zu widmen.

— **Madrid,** 14. Oktober. Die Municipalität hat die Grundzüge für die Errichtung einer Volkswehr in Madrid, welche nach den Distrikten der Stadt eingetheilt werden soll, festgestellt. — Die Publikation

eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Unterricht ist nächstens zu erwarten.

— Ein Dekret der Regierung hebt die Provinzial-Räthe und die Abtheilung des Staatsraths für streitige Gerichtsbarkeit auf.

— Die revolutionäre Junta hat in Erwägung, daß mehrere Gemeinderäthe ihre Funktionen wie früher ausüben, nur daß sie sich der Revolution angegeschlossen haben, und in Erwägung, daß ein verartiges Verhältniß vielfach zu gerechtfertigten Beschwerden Veranlassung giebt, den Befehl erlassen, daß alle Gemeinderäthe durch allgemeine Abstimmung gewählt werden sollen. — Die Demission des Gesandten in Florenz ist angenommen; Valeroy Soto, der bevollmächtigte Minister für Vissavon, ist abberufen worden.

— **Konstantinopel,** 13. Oktober. Tuad Pascha wird sich morgen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Italien begeben. Man glaubt, daß er seinen Amtsgegenden längere Zeit fern bleiben werde.

— **Konstantinopel,** 14. Oktober. Tuad Pascha ist nach Neapel abgereist. — Die Regierung hat ein Pfandbriefanlehen im Betrage von 5 Millionen mit der Société générale abgeschlossen. — Dem Vernehmen nach wird Khalil-Bey an Stelle von Haydar Effendi den Gesandtschaftsposten in Wien erhalten.

— **Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.** Breslau, 15. Oktober. Weizen per Oktober 65 Br. Roggen per Oktober 54, per Oktbr. Nov. 51½, per April-Mai 49½. Raps per Oktober 87, Br. Rüb. per Oktbr.-Nov. 9½, Br. per April-Mai 9½, Br. Spiritus loco 17, per Oktbr.-Novbr. 16½, per April-Mai 16½, Br. Zint fest.

— **Köln,** 15. Oktober. Weizen loco 7, 15, per Novbr. 6, 2, per März 6, 2½, per Mai 5. Roggen loco 6, per Novbr. 5, 11, per März 5, 8½. Rüb. loco 11, per Oktbr. 10½, per Mai 10½, Leinöl loco 11½. Weizen und Roggen weichend. Rüb. matt.

— **Hamburg,** 15. Oktober. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, pr. Oktbr. 127 Br., 126 Gd., per Oktbr.-Novbr. 123 Br., 122 Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 119½ Br., 118½ Gd., pr. Dezbr.-Jan. 118 Br., 117 Gd. Roggen loco fest, auf Termine behauptet, pr. Oktober 95 Br., 91½ Gd., per Oktbr.-Novbr. 93 Br., 92 Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 92 Br., 91 Gd., pr. Dezember-Januar 91 Br., 90 Gd. Rüb. loco 20, pr. Oktober 20, per Mai 20%. Rüb. matt. Sprit ruhig. Hafer 1 Thlr. höher. Zint fest.

— **Amsterdam,** 15. Oktober. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Roggen pr. Oktober 208, März 202.

— **Schiffssberichte.** Swinemünde, 15. Oktbr. Angelomme Schiffe: Cito, Wahl von Amsterdam. Sophie, Wend von Danzig. Elise, Weiß von Colberg. Cecilia, Dabis von Bordeaux. Rose in June, Cafer von Fræserburgh. Barbara Moir, Sutherland von Wiel. Elmet, Sinclair von Peterhead. Bertha Maria, Olsen von Haugeund. Der Blitz (SD), Parow von Memel. Stolp (SD), Zieme von Kopenhagen. L. N. Hvidt (SD), Jensen von Bergen.

Börsen-Berichte.

— **Berlin,** 15. Oktober. Weizen loco fest. Termine behauptet. Gelindigt 1000 Cr. Für Roggen auf Termine bestand heute im Ganzen eine feste Stimmung, jedoch kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande, welche keine nennenswerte Preisveränderung hervorriefen. Zum Schluss trat jedoch vielseitige Frage auf, besonders für nahe Lieferung, welche ca. 1½ Th. höher bezahlt wurde. Roggenware ging ziemlich rege, hauptsächlich zu Küstengeschäften, um. Gelind 1000 Cr. Hafer disponibel, gut zu lassen. Termine in fester Haltung. Gel. 1200 Cr. Rüb. blieb auch vernachlässigt und gab Preise ferne ca. 1½ - 1½ Th. pr. Cr. nach.

Eisenbahn-Aktien.	Prioritäts-Obligationen.	Prioritäts-Obligationen.	Preußische Fonds.	Fremde Fonds.	Bank- und Industrie-Papiere.
Dividende pro 1867. 31.	Aachen-Düsseldorf.	3 63 ¹ / ₂ G	Freiwillige Anleihe 1866.	Badische Anleihe 1866.	Dividende pro 1867. 31.
Aachen-Maastricht 0 4 30 ¹ / ₂ b3	do. II. Em. 4 83 ¹ / ₂ b3	do. 4 94 ¹ / ₂ G	Staats-Anleihe 1859.	Badische Präm.-Anl. 4 99 ¹ / ₂ b3	Berliner Kassen-Ber. 9 ¹ / ₂ 4 157 ¹ / ₂ G
Alost-Kiel 5 4 113 ¹ / ₂ b3	do. III. Em. 4 90 G	Niederschl.-Märk. I. 4 86 ¹ / ₂ b3	- 35 fl.-Loose	Handels-Gef. 8 4 118 ¹ / ₂ G	
Amselkam-Rotterd. 5 ¹ / ₂ 4 99 ¹ / ₂ G	Aachen-Maastricht 4 76 b3	do. II. 4 83 ¹ / ₂ G	Staatsanleihe div.	Immobil.-Gef. — 4 70 G	
Bergisch-Märkische 7 ¹ / ₂ 4 133 ¹ / ₂ b3	do. II. Em. 5 80 ¹ / ₂ b3	do. com. I. 4 86 ¹ / ₂ b3	Staats-Schuldscheine 31 81 ¹ / ₂ b3	Omnibus — 5 —	
Berlin-Anhalt 13 ¹ / ₂ 4 191 ¹ / ₂ b3	Bergisch-Märkische I. 4 97 G	do. III. 4 93 ¹ / ₂ b3	Staats-Präm.-Anl. 31 119 ¹ / ₂ b3	Braunschweig 6 ¹ / ₂ 4 107 ¹ / ₂ b3	
Berlin-Görlitz St. do. Stamm-Prior. — 5 91 ¹ / ₂ G	do. IV. 4 77 ¹ / ₂ b3	Rüdersdöf. Zweigb. C. 5 95 ¹ / ₂ G	Braunschweig, Anl. 1866 5 100 ¹ / ₂ G	Bremen 5 ¹ / ₂ 4 111 ¹ / ₂ G	
Berlin-Hamburg 9 ¹ / ₂ 4 166 G	Lit. B. 3 77 ¹ / ₂ b3	Oberschlesische A. 4 87 G	Deffner Präm.-Anl. 31 95 G	Coburg, Credit- 4 74 G	
Berl.-Potsd.-Magd. 16 4 192 ¹ / ₂ b3	do. V. 4 89 ¹ / ₂ b3	do. B. 3 77 ¹ / ₂ b3	Kurhessische Loose 54% G	Danzig 5 ¹ / ₂ 4 106 G	
Berlin-Stettin 8 4 127 ¹ / ₂ G	do. VI. 4 87 ¹ / ₂ G	do. C. 4 84 ¹ / ₂ G	Berliner Stadt-Obl. 5 10 ¹ / ₂ b3	Darmstadt, Credit- 6 ¹ / ₂ 4 96 ¹ / ₂ b3	
Böh. Westbahn 5 5 68 b3	do. D. 4 84 ¹ / ₂ G	do. D. 3 76 ¹ / ₂ G	do. 4 96 ¹ / ₂ b3	Detmold, Credit- 5 4 95 ¹ / ₂ G	
Briesch.-Schw.-Freib. 8 4 115 b3	do. E. 4 83 ¹ / ₂ b3	do. E. 3 76 ¹ / ₂ G	do. 31 76 b3	Destier, Metalliques 5 50 ¹ / ₂ G	
Brieg.-Neisse 5 ¹ / ₂ 4 97 ¹ / ₂ b3	do. F. 4 83 ¹ / ₂ G	do. F. 3 76 ¹ / ₂ G	National-Anl. 5 54 ¹ / ₂ b3	Dessau, Credit- 0 0 2 ¹ / ₂ G	
Elbe-Winden 8 ¹ / ₂ 4 123 ¹ / ₂ b3	do. G. 4 90 ¹ / ₂ G	do. G. 3 76 ¹ / ₂ G	1854er Loose 4 68 ¹ / ₂ G	Gotha 11 5 160 G	
Esel-Oderb. (Wilh.) 4 4 113 ¹ / ₂ b3	Destier = Langjösch 3 263 b3	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Credit-Loose — 80 ¹ / ₂ G	Landes- 5 ¹ / ₂ 4 87 G	
do. Stamm-Prior. 4 ¹ / ₂ 4 110 ¹ / ₂ b3	neue 3 258 b3	do. 3 76 ¹ / ₂ G	1860er Loose 5 72 ¹ / ₂ b3	Disconto-Commund. 8 4 117 ¹ / ₂ b3	
do. do. 5 5 120 ¹ / ₂ b3	do. 3 258 b3	do. 3 76 ¹ / ₂ G	1864er Loose 5 56 b3	Eisenbahnbearb. 12 ¹ / ₂ 5 147 G	
Gatz, Ludwigsh. 9 ¹ / ₂ 5 91 ¹ / ₂ b3	do. Lit. B. 4 94 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	1864er St. A. 5 59 ¹ / ₂ G	Gera 5 ¹ / ₂ 4 94 ¹ / ₂ G	
Lebau-Zittau 1/2 4 49 G	o. v. St. gar. 4 90 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Italienische Anleihe 5 51 ¹ / ₂ b3	Gotha 5 ¹ / ₂ 4 91 G	
Ludwigshafen-Berk. 9 ² / ₃ 4 157 ¹ / ₂ G	do. III. Em. 58/60 4 90 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Russ.-engl. Anl. 1862 5 86 ¹ / ₂ b3	Hannover 4 4 85 G	
Magdeburg-Halberst. 13 4 156 ¹ / ₂ b3	Berl.-P.-Magd. A. B. 4 86 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Russ. Pr.-Anl. 1864 5 116 ¹ / ₂ b3	Hörder Hütten- 5 104 b3	
Magdeburg-Leipzig 18 4 217 ¹ / ₂ b3	C. 4 85 G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	bo. 1866 5 114 ¹ / ₂ b3	Hypoth. (D. Höhner) 11 ¹ / ₂ 5 107 G	
do. do. B. 4 4 91 ¹ / ₂ b3	Rhein-Nahe-Bahn 4 92 ¹ / ₂ b3	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Erste Pr. Hypoth.-G. 4 ¹ / ₂ 4 —	Erste Pr. Hypoth.-G. 4 ¹ / ₂ 4 —	
Mainz-Ludwigshafen 8 ¹ / ₂ 4 133 ¹ / ₂ b3	do. 3 76 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Königsberg 6 ¹ / ₁₀ 4 113 ¹ / ₂ G	Königsberg 6 4 104 b3	
Medlenburger 2 ¹ / ₂ 4 74 ¹ / ₂ G	do. IV. Em. 4 94 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Leipzig, Credit- 7 ¹ / ₂ 4 100 ¹ / ₂ G	Leipzig 7 ¹ / ₂ 4 100 ¹ / ₂ G	
Münster-Hamna 4 4 88 ¹ / ₂ b3	do. 3 76 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Magdeburg 4 4 83 G	Magdeburg 4 4 83 G	
Niederschl.-Märkische 4 4 88 ¹ / ₂ b3	Breisau-Freiburg 4 91 G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Meiningen, Credit- 7 1 99 G	Meiningen 7 1 99 G	
Niederschl.-Zweigb. 3 ¹ / ₂ 4 80 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Minerva Bergw. 0 5 32 G	Minerva Bergw. 0 5 32 G	
Nordbahn, Fr. -Wils 4 4 75 ¹ / ₂ b3	Cöln-Crefeld 4 91 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Molsan, Credit- 5 1 18 ¹ / ₂ b3	Molsan, Credit- 5 1 18 ¹ / ₂ b3	
Oberschl. Lit. A. u. C. 13 ¹ / ₂ 3 186 ¹ / ₂ b3	do. 3 76 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Norddeutsche 7 ¹ / ₂ 4 124 b3	Norddeutsche 7 ¹ / ₂ 4 124 b3	
do. Lit. B. 13 ¹ / ₂ 3 168 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Oesterreich, Credit- 7 ¹ / ₂ 5 91 ¹ / ₂ b3	Oesterreich, Credit- 7 ¹ / ₂ 5 91 ¹ / ₂ b3	
Oppeln-Tarnowitz 8 ¹ / ₂ 5 151 ¹ / ₂ b3	do. III. Em. 4 91 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Bohni 5 139 G	Bohni 5 139 G	
Rheinische 7 ¹ / ₂ 4 161 ¹ / ₂ b3	do. IV. Em. 4 92 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Bozen 5 100 G	Bozen 5 100 G	
do. Stamm-Prior. 7 ¹ / ₂ 4 161 ¹ / ₂ b3	do. V. Em. 4 82 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Breis. Bank-Anteile 8 ¹ / ₁₀ 4 154 G	Breis. Bank-Anteile 8 ¹ / ₁₀ 4 154 G	
Rhein-Nahe-Bahn 0 4 27 ¹ / ₂ b3	do. VI. Em. 4 82 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Brüderl. Priv. 4 ¹ / ₂ 4 88 G	Brüderl. Priv. 4 ¹ / ₂ 4 88 G	
Russische Eisenbahn 5 5 83 ¹ / ₂ b3	do. III. Em. 4 83 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Angsburg 2 Mon. 4 56 26 b3	Rostoder 6 ¹ / ₂ 4 113 ¹ / ₂ G	
Stargard-Posen 4 ¹ / ₂ 4 95 G	do. IV. Em. 4 88 G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Leipzig 8 Tage 4 99 ¹ / ₂ G	7 ¹ / ₂₀ 4 115 G	
Sabden. Bahnen 6 ¹ / ₂ 5 108 ¹ / ₂ b3	Galiz. Ludwigsbahn 5 66 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Frankfurt a. M. 2 Mon. 4 56 28 b3	Sächsische Bankver. 7 ¹ / ₂ 4 116 G	
Thüringer 8 ¹ / ₂ 4 138 G	Leipzig-Zernow 5 66 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Betzenburg 4 4 71 ¹ / ₂ G	Betzenburg 4 4 71 ¹ / ₂ G	
Warschau-Wien 8 ¹ / ₂ 5 59 b3	Magdeb.-Halberstadt 4 1 — G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Sereins-B. (Hamb.) 8 ¹ / ₂ 4 112 G	Sereins-B. (Hamb.) 8 ¹ / ₂ 4 112 G	
	do. 4 94 ¹ / ₂ G	do. 3 76 ¹ / ₂ G	Beimar 4 ¹ / ₂ 4 88 G	Beimar 4 ¹ / ₂ 4 88 G	
		do. 4 94 ¹ / ₂ G	Bremen 8 Tage 3 111 b3	Brem. Bl. (Schuster) 7 4 101 ¹ / ₂ G	

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: F. Reddin (Höfe a. d. Ihna).
Gestorben: Gürtleraltermann P. Schmitt (Straßburg). — Frau Auguste Haack geb. Böttcher (Grabow). — Frau P. Sch. geb. Kayser (Bredow).

Bekanntmachung

Die Lieferung verschiedener Mahagoni-Möbel, hölerner Utensilien und eiserner Kochtessell zum Gebrauch in Käfern, soll im Submissionsweg nach den in unserem Geschäftslate, Rosengarten Nr. 25 - 26, ausliegenden Bedingungen an die Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmer wollen ihre vergebenen und mit entsprechender äußerer Bezeichnung vergebenen Öfferten bis spätestens Donnerstag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, abgeben.

Stettin, den 15. Oktober 1868.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fischerei in den Oderströmen, dem Dammischen See und Papenwasser nach dem Pachtjähr von 1. Juni 1868 - 69 steht Termin am 16. Oktober d. J., Vormittags

10 Uhr,

in Stettin bei dem Destillateur Knappe, Vollwert Nr. 14, an, in welchem Wisszettel gegen Zahlung der ganzen tarifmäßigen Pacht für die zu pachtenden Fischerzunge ertheilt werden.

Wisszettel auf Aalspeere werden in diesem Termint und demnächst vom 21. Oktober er. ab auch an jedem Mittwoch Vormittag im Amtskloster der Königlichen Kreissteuerkasse zu Stettin gegen Zahlung von 1 % Pacht für einen Aalspeer ertheilt.

Wollin, den 2. Oktober 1868.

Der Königliche Oberfischmeister Grunwaldt.

Die Lieferung von 800 Tonnen Cement zum Bau eines Gasbehälter-Bassins soll im Wege der Submission vergeben werden. Öfferten werden bis zum 1. Dezember e. a. entgegengenommen. Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht aus und werden auf Verlangen, gegen Erstattung der Kopialien, abschriftlich mitgetheilt.

Wichtig für Bücherfreunde!

Garantie für neu, komplet, fehlerfrei.
1) Schiller's sämmtliche Werke, vollständige Original-Ausgabe in 12 Bde; 2) Goethe's Werke, 6 Bände; 3) Menzel. Klassische Hausschule aller Nationen 722 Seiten gr. Octav. Prachtwerk, elegant gebdn. Alle 3 Werke zusammen nur 3 Thlr. Die Kunstsäcke Wiens, grohe Prachtspuerwerke ersten Ranges, mit einanderem Text von Berger, mit 108 meistern sten Stahlstichen. Großes Quart. Ladenpreis 30 Thlr., nur 6 Thlr. Carl Vogt, Naturgeschichte der Thiere. 2 or. Octavbde. mit 1500 naturgetreuen Abbildungen. 2 Thlr. Das echte Buch der Welt, gr. Prachtw. mit 48 sauber color. Stahlstichen und 100 Illustr. Quart, eleg. geb. nur 50 Sgr. Bibliothek historischer Romane der besten deutschen Schriftsteller. 12 Bände, groß Octav. Ladenpreis 18 Thlr., nur 45 Sgr. Der Feierabend, Scherz und Ernst zur Unterhaltung und Belehrung. 4 Bände m. 28 prachtvollen Stahlstichen 20 Sgr. Friedericie Bremer's Romane. 72 Thiele nur 2½ Thlr. Meyer's Universum, mit vielen prachtvollen Stahlst., gr. Quarto. Halbszbd. 40 Sgr. Ferdinand Schmidt, Geschichtsbücher aus dem Deutschen Vaterland für Jung und Alt, 4 starke Bde. mit Kupfern. Ladenpreis 4 Thlr., elegant geb. 1 Thlr. Sophie Schwarz, Romane aus dem Schwed. 118 Bde. 3 Thlr. 28 Sgr. 1) Shekspere's sämmtliche Werke, illustr., neueste Ausgabe in 12 Bde. mit Stahlstichen in reich vergoldeten Prachtbdn. 2) Die vorzüglichsten Dichter Englands. gr. Octav. Lad. 18. 4 Thlr., beide Werke zusammen 3 Thlr. Alexander Duma's Romane, hübische deutsche Kabinetausgabe. 125 Bände 4 Thlr. Feierstunden, in 100 ausgewählten Erzählungen, Romanen, Novellen etc., 2 Bde. Quarto mit vielen 100 Illustrationen, sehr eleg. 48 Sgr. Ledebuhr. Adels-Lexikon der preußischen Monarchie. 3 Bände. Ladenpreis 16 Thlr., nur 4 Thlr. Dr. Heinrich, vollständiger Selbstarzt für alle Geschlechter, 1 Thlr. Memoire der Ninon de Lenclos, 2 Bde. 1 Thlr. 1) Lessing Werke, schöne Octav-Ausgabe. 2) Schiller-Album. 2 Bde. 1600 Seiten. Ladenpreis 5 Thlr., beide Werke zus. nur 1 Thlr. Bibliothek deutscher Original-Romane. 10 dide Bde. gr. Octav. Ladenpreis 15 Thlr., nur 35 Sgr. Materialie Natur-Geschichte der drei Reiche, 750 Seiten Text mit 330 prächt. color. Kupf., Prachtb. 50 Sgr. 1) Schmidt, großes Wörterbuch der deutschen Sprache, 2) Thieme, engl.-deutsch und deutsch-engl. Wörterbuch, beide zusammen 36 Sgr. Raulbach-Album. Original-Zeichnungen von W. r. Raulbach mit erläuterndem Text gr. Quarto, eleg. gebdn. 36 Sgr. 1) Das Quijotes Leben und Abenteuer, 2) Illustrirter Haussfreund. 2 Bde. mit 10 prächt. Stahlst., 3) Gesch. u. Beschreib. der Mormonen. Alle 3 zus. 1 Thlr. Das Weltall, naturhistorisches Prachtwerk mit sehr vielen Kupfern, 3 Bde., eleg. 2 Thlr. Vielesabentuer des Chevaliers Faublas, 3 Bde., gr. Octav, 1½ Thlr. Bibliothek der besten englischen Romane (deutsch), 12 Bde. Ladenpreis 8 Thlr., nur 1 Thlr. Dr. Morel, das Geheimniß der Heilung der Bezauna 1 Thlr. Therese philosophie, 1775, nur 2 Thlr. Théâtre de Gaillard, 3 Thlr. Caroline et Saint-Hilaire ou les putains du palais royal, 2 Vol., 3 Thlr. Hic et Hek, 3 Thlr. La legende Joyeuse 3 Thlr. Le rediat levé, 3 Thlr. Memoire es de Sazon, 2 Thlr. Le Portier de Chartreux, 3 Thlr. Aus dem Leben eines jungen Mannes und einer schönen Frau, Pendant zum Herrn v. H. 2 Bde., 2 Thlr. Dr. Warsten, die Heilung geheimer Krankheiten und selbstverschuldeter Schwächen, 24 Sgr. Neue Frauenschule, 3 Bde. 4 Thlr. Grecourt's Gedichte, 1 Thlr. Dr. Dumas-Vuze, nun entdecktes Geheimniß, schöne und gefräste Kinder, Knaben und Mädchen, nach Willkür zu erzeugen, 15 Sgr. Das Noviziat, 3 Bde. 4 Thlr. Gemmen, Sammlung erotischer Gedichte, 2 Bde., 2 Thlr. Die Verchwörung in Münden, 2 Bde., 2 Thlr. Leben einer Sängerin 2 Thlr. Die Verschwörung von Berlin, 2 Thlr. Denkwürdigkeiten des Herrn v. H. 2 Thlr. Jetchen und Minna, 4 Bände 1 Thlr. Hamburger Brochüren von 10 Sgr. bis 4 Thlr., je nach Ordre. Eugen Sue's Romane, (Deutsch), 125 Bde., nur 4 Thlr.

Musikalien.

Opern-Album, brillant ausgefertigt, 6 Opern enthaltend, nur 1½ R. — 30 der neuesten, beliebtesten Tänze, einzeln 2½ Sgr., zusammen nur 1 R. Die beliebtesten Opern der Gegenwart: Robert, Norma, Stradella, Regimentstöchter, Hugenoten, Troubadour, Traviata, Freischütz, Blaubart, Gerolstein, Faust, Martha, alle 12 zusammen nur 3 R. — 12 der beliebtesten S. Ion-Compositionen f. Piano von Ascher, Jungmann, Mendelssohn, Bartholdy, Richards u. s. w. Ländler 4 R., nur 1 R. Schubert, Müllerlieder, Winterreise, Schwanengesang u. s. w. zum. nur 1 R. Chopins 6 berühmte Walzer 1 R., dessen 8 Polonaisen nur 1½ R.

Gratis außer den bekannten wertvollen Zugaben, zur Deckung des geringen Porto's erhält Jeder neue illustrierte Werke von Auerbach und Mühlbach gratis.

Sigmund Simon in Hamburg, Große Bleichen Nr. 31.

Bon einer renommierten, auswärtigen Fabrik mit dem alleinigen Vertrieb betraut, offeriere ich als vollständigen Ersatz für Rappelchen

Palmfernmehl,

ein in England und Frankreich sehr beliebter Futterstoff, insbesondere für Kindvieh, Schafe und Schweine, mit R. 1, 29 Sgr. per Ctr. ab Lager und mit R. 1½, bei Abnahme vom Bahnhofe.

Mit Analyse und näherer Auskunft siehe zu Diensten.

L. Manasse junr.

Bollwerk 34.

Eine Servante, 8 neu silberne Schieber-Lampen sind zu verkaufen Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Harlemer Blumenzwiebeln in größter Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen
Gustav Schultz, Paradeplatz 5.

Schwindfuch (Auszeichnung, Vungensucht) heißt durch erfolgswährt Mittel Dr. K. postea restante Neustadt (Werrabahn).

Avertissement!

In Berücksichtigung des jahrelangen Bestehens der unterzeichneten Handlung am dortigen Platze, erlaube mir hiermit in Kenntniß zu sehen, daß ich junge Pferde schulmäßig zu reiten, sowie unthätige Pferde schulmäßig dressire.

nur für die Stadt Stettin zur bevorstehenden 4. Klasse unserer Lotterie

Anteillose: $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$

für 27½ R. 13½ R. 6½ R.
 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{64}$

3½ R. 1¾ R. 26½ Sgr.

und zur bevorstehenden Haupt- und Schlüßziehung

der Frankfurter Lotterie:

Originallose: $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$

für 46 R. 23 R. 11½ R.

$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{64}$

für 5½ R. 3 R. 1½ R. 22½ Sgr.

und hofft, in Anbetracht dieser Ausnahmepreise durch bedeutende Ordres befreit zu werden. Nur Aufträge unter Beifügung des Betrages, nicht gegen Postvorbehalt werden erstellt.

Staats-Effekten-Handlung
Max Meyer, Berlin,
früher Schuhstraße Nr. 4 in Stettin.

Emser Pastillen,

bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei grossem Reiz zum Husten, desgleichen

Malzextraktpastillen,

empfohlen als treffliches Linderungsmittel bei Reizzuständen der Atmungsorgane, bei Catarrhes und Keuchhusten à Schachtel 40 Stück enth., 7½ Sgr.

Magnesia- u. Soda-Pastillen

als bestes Mittel gegen Magensäure,

Eisensacherat-Pastillen

gegen Bleichsucht à Schachtel 32 Stück enthaltend, 6 Sgr.

Niederlagen dieser wie meiner übrigen Pastillenfabrikate befinden sich bei den Herren Apothekern in Stettin und in der Provinz.

Dr. Otto Schür,

Stettin, Louisenstrasse No. 8.

Im Verlagsbüro in Altona ist soeben erschienen und bei uns zu haben:

Handbuch für den deutschen Zollverein.

2. Theil, enthaltend die aus der ersten Session des Zollparlaments hervorgegangenen Gesetze und Verträge nebst dem neuen Zollvereinstarif von C. Tatoris.

Cart. 15 Sgr.

Dieser Theil enthält den Zolltarif für Sachsen und den vom 1. Juni 1868 ab gültigen Verein-Zolltarif.

Ferner ist von demselben Verfasser erschienen:

Handbuch für den Zollverein.

Theil 1. Cart. 2½ Sgr.

Die Tabaks-, Bier-, Brauntwein-, Zucker- u. Salzsteuergesetzgebung im Zollverein. Nebst Vergleichen mit anderen Ländern. Brosch. 10 Sgr.

Leon Saunier's Buchhdlg.

Paul Saunier,

Mönchenstraße 12 am Roßmarkt.

Geruchlose Closets

mit sofortiger Selbstdesinfektion nach jeder Sitzung.

(System: Müller-Schür.)

Preis 13⁵; Thlr.

Vollständige Preis-Courante, denen Copeien von vielen Auseinanderschriften beigelegt sind, versetze ich auf Wunsch gratis und franco. Diese Closets sind nicht nur vor Kranken betten unentbehrlich, sie sind auch für jede Haus-haltung zu empfehlen. In Hotels, Fabriken, Krankenhäusern, auf Eisenbahnen u. s. w. haben sie sich längst Eingang verschafft und mag als ein neuer Beweis für die weitere Anerkennung meines Fabrikats der Umstand dienen, daß mir ganz kurzlich der Auftrag zu Theil wurde, den jetzt im Bau befindlichen Salon-Wagen Sr. Maj. des Königs von Sachsen mit einem derartigen eleganten Closet zu versehen.

Für jeden, der sich für die Sache interessirt, liegen in meinem Comptoir hunderte von Auseinanderschriften zur Einsicht aus.

A. Töpfer, Hoflieferant,

Fabrik geruchloser Closets.

Schulzen- und Königsstrassen-Ecke.

— Prämiert Stettin 1865. — Bromberg 1868.

groß, mittel und klein fallend, von vorzüglicher Qualität in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen, empfiehlt zu billigen Preisen die Herings-Niederlage von

Gehr. Krappe,

Stettin, Frauenstraße 48.

Neuen

Fett-Hering,

groß, mittel und klein fallend, von vorzüglicher Qualität in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen, empfiehlt zu billigen Preisen die Herings-Niederlage von

Gehr. Krappe,

Stettin, Frauenstraße 48.



Ein geehrtes Publikum hier und auswärts erlaube mir hiermit in Kenntniß zu sehen, daß ich junge Pferde schulmäßig zu reiten, sowie unthätige Pferde schulmäßig dressire.

Anmeldungen bitte ich Breitestraße 67, parterre rechts.

Mathm.

Wachtmeister a. D. und Lehrer der Reitkunst.

Größte Deutsche Leihbibliothek und Großes Musikalien-Leih-Institut.

Abonnements billigst.

Prütz & Mauri.

Neue Blumenhandlung,

Parade-Platz Nr. 2,

von W. Stolpe.

Loorbeer, Mirthen, Kränze, Bouquets

und alle Arten Blumengewinde von fr. und trocknen Blumen geschmackvoll und billig zu haben.

Die Spiegel-Handlung

von F. Runge, Papenstr. 1,

empfiehlt für Händler:

Virkene Spiegel mit gewundenen Eckstäben:

$\frac{10}{17}$ $\frac{20}{12}$ $\frac{22}{13}$ $\frac{24}{11}$

13. 22. 26. 34 R. pr. Th.

Mahagoni Spiegel:

$\frac{24}{11}$ $\frac{26}{16}$ $\frac{28}{17}$

3½. 4. 4½ R. pr. Stück.

Goldbarok Sophia-Spiegel:

$\frac{10}{17}$ $\frac{20}{12}$ $\frac{22}{13}$ 24

15. 23. 28. 36 R. pr. Th.

sowie alle Arten größere Spiegel und Goldrahmspiegel, Spiegelgläser u. Goldleisten billigst.

Wichtige Anzeige

für Taube und Harthörige.

Alle Taube und Harthörige, ferner die an Sausen und Brausen in den Ohren leiden, machen ich auf das berühmte Dr. Robinson'sche Gehör-Oel aufmerksam. Die vielen Genesungs- und Dankesbriefe zu veröffentlichen, halte ich für kostspielig und theile nachstehend deren nur 3 mit.

Die Aufträge erbitte ich mir franco, und werden prompt mit Gebrauchs-Anweisung ausgeführt werden;

Soest in Preussen 1868.

Kaufmann H. Bräkelmann.

Thatsachen beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Oels:

Weissensee (Sachsen), den 16. Februar 1864.

Herrn H. Bräkelmann in Soest.

Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir, durch Postversand entnommen, ein Glas Gehör-Oel